

Mitteilung Nr. MIT-AF 4/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF-4/2025 Bianca Ax WfB 28.01.2025	
Thema:	Jobcenter Anfrage - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Leistungsempfänger stehen oftmals neben dem Psychischen auch erheblich unter Zeitdruck, dieser wiederum ergibt zusätzlichen Psychischen Leidensdruck.
Die Gründe sind oftmals dieselben. Der Kühlschrank ist leer, Stromrechnungen müssen beglichen werden und andere Sorgen, welche es nötig machen das ein reibungsloser Ablauf der gestellten Anträge dauerhaft gewährleistet bleiben müssen.
Umso wichtiger ist es also, dass den Antragstellern schnellstmöglich geholfen werden kann. Wo Menschen Arbeiten, passieren auch Fehler.
Dafür haben wir Natürlich auch Verständnis.

Wir Fragen das Magistrat:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten in wie vielen Abteilungen im Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt .
2. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt beim Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt?
3. Wie häufig kommt es vor das ein Antragsteller fälschlicherweise vom Jobcenter zur Agentur für Arbeit oder Sozialamt oder von der Agentur für Arbeit oder Sozialamt zum Jobcenter verwiesen werden und sich somit die Bearbeitungszeit des jeweiligen Antrages verzögert.
4. In wie vielen Fällen hat die Bearbeitung eines Antrags länger als 14 Tage gedauert?
5. In wie vielen Fällen hat die Bearbeitungszeit so lange gedauert das dem Antragsteller Nachteile entstanden sind?
6. In wie vielen von diesen Fällen konnten sie intern den Fehler selbst ermitteln?
7. Werden zur Verbesserung der Fehlerhaften Bearbeitung von Anträgen Regelmäßig intern Schulungen durchgeführt und/oder die Zuständigen Vorgesetzten der Mitarbeitenden Sach-bearbeiter informiert um das richtige Bearbeiten von Anträgen zu verbessern?
8. Wie viele Überstunden machen die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt pro Monat und Jahr beim Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt?
9. Welche Abteilungen der jeweiligen Ämter in denen Anträge gestellt und Bearbeitet werden sind von Überstunden am häufigsten betroffen?
10. Gibt es Abteilungen der genannten Ämter in denen so viele Überstunden anfallen oder der Bearbeitungsrückstand so groß ist das ein oder mehrere Mitarbeiter zusätzlich einen Teilzeit oder Vollzeitjob dauerhaft in diesen Jahr 2025 ausfüllen könnten?

11. Gibt es einen Zusammenhang oder Auffälligkeiten zwischen Fehlerquote der Anträge , Anzahl der Anträge und Anzahl der Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen oder Abteilungen ?
12. Wie viele Anträge auf ALG 1, ALG 2, Sozialhilfe , aufstockende Leistungen, wurden in den letzten 5 Jahren (Aufgeschlüsselt pro Jahr) in Bremerhaven gestellt?
13. Sind Ihnen Bearbeitungsrückstände von länger als 1,3 und 6 Monaten aus den Verschiedenen Ämtern und deren Abteilungen bekannt?
- 13.1. In welchen Ämtern in Bremerhaven gibt es einen Bearbeitungsrückstand von mehr als 1 ,3 und 6 Monaten?
14. Sind ausreichend Mitarbeiter vorhanden um bei Ausfällen durch Urlaub , Krankheit in gleichbleibender vorgeschriebener Bearbeitungszeit weiterarbeiten zu können?
15. Sind die Antragszahlen der Anträge in den letzten 5 Jahren gestiegen?
- 15.1 Wenn ja, wurden zusätzlich genügend Arbeitsplätze geschaffen und Personal eingestellt oder Arbeiten die Mitarbeitenden die gestiegenen Antragszahlen durch Überstunden ab?
16. Wie viele Klagen sind in den letzten 5 Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahrgang vor dem Sozialgericht geführt worden?
17. In wie vielen von diesen Klageverfahren bekam der Kläger (Bürger) recht und wie oft das verklagte Amt?
18. Welche Kosten sind der Stadt entstanden bei denen der Kläger (Bürger) recht bekommen hat?“

II. Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Antworten beruhen auf Rückmeldungen des Jobcenters Bremerhaven (JC), der Bundesagentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven (BA) und des Sozialamts Bremerhaven (Amt 50) an den Magistrat, die jeweils getrennt ausgegeben werden. Es ist zu beachten, dass nicht in allen Fällen statistische Erhebungen vorliegen oder eine detaillierte Auswertung möglich ist. Wo entsprechende Daten verfügbar sind, wurden diese berücksichtigt und in die Beantwortung aufgenommen. In einigen Fällen ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, da Zuständigkeiten und Verfahrensweisen zwischen den beteiligten Behörden variieren.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Rückmeldungen aus Sicht der Arbeitslosenversicherung (SGB III) gegeben, das Jobcenter Bremerhaven bezieht sich auf Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), und das Sozialamt der Stadt Bremerhaven hat die Fragen grundsätzlich im Kontext der Sozialhilfe (SGB XII) beantwortet.

Die Antworten geben den aktuellen Stand der jeweiligen Organisationen wieder und basieren auf den verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Anfrage.

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten in wie vielen Abteilungen im Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt?

JC: Im Jobcenter Bremerhaven sind ca. 300 Beschäftigte angestellt. Der Personalkörper setzt sich aus Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und des Magistrats der Stadt Bremerhaven zusammen, die dem Jobcenter Bremerhaven zugewiesen sind. Die Beschäftigten sind in die Bereiche „Markt und Integration“ (Arbeitsvermittlung) und Leistungsgewährung (Antragsbearbeitung) aufgeteilt.

BA: Der Personalhaushalt für den Bereich des Operativen Service (OS) der Agentur für Arbeit wird zweimal im Jahr überprüft und ggfs. angepasst. Die Personalbedarfsermittlung wird im OS regelmäßig komplett ausgeschöpft.

Amt 50: Im Sozialamt Bremerhaven sind ca. 150 Beschäftigte tätig. Die Beschäftigten sind in die Bereiche Zentrale Aufgaben, SGB IX / XII Leistungen, Sonstige Hilfen, Ergänzende soziale Leistungen und Hilfe für geflüchtete Menschen und Spätaussiedler aufgeteilt.

2. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt beim Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt?

JC: Für das Jobcenter Bremerhaven ist die durchschnittliche Antragsbearbeitung zweigeteilt zu betrachten. Bis zum Vorliegen der entscheidungsreifen Antragsunterlagen für Erstanträge liegt die durchschnittliche Dauer bei 28 Tagen (häufigster Grund für eine verzögerte Bearbeitung sind fehlende oder unvollständig eingereichte Unterlagen durch die antragstellende Person), für Folgeanträge bei 7 Tagen. Liegen alle Antragsunterlagen vollständig vor, dauert es ca. 7 Arbeitstage bis zur Bescheiderstellung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 35 Tagen für Erstanträge und 14 Tage für Folgeanträge. Nach Gründen für schnelle oder verzögerte Bearbeitung kann bei der Ermittlung der Bearbeitungsdauer nicht unterschieden werden.

BA: Im Jahresdurchschnitt werden die Anträge auf Arbeitslosengeld (ALG I) gemäß dem Kundenversprechen innerhalb eines Rahmens bis zu 20 Tagen nach Anspruchsbeginn abschließend oder vorläufig beschieden, so dass die Kunden/innen einen Bescheid erhalten. Hinweis: ALG I wird monatlich rückwirkend gezahlt, daher ist die Bearbeitung innerhalb des Monats des Anspruchbeginns sichergestellt.

Amt 50: Auch im Sozialamt muss der Blick auf die Vorlage aller relevanten Unterlagen gelegt werden. Sobald alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen, erfolgt die Bearbeitung und der Erlass des Bescheides innerhalb von 7 Werktagen. Bei Folgeanträgen verhält es sich ähnlich. Nach Eingang aller relevanten Unterlagen beträgt die Bearbeitungsdauer bis zu 5 Werktagen. Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

3. Wie häufig kommt es vor, dass ein Antragsteller fälschlicherweise vom Jobcenter zur Agentur für Arbeit oder Sozialamt oder von der Agentur für Arbeit oder Sozialamt zum Jobcenter verwiesen werden und sich somit die Bearbeitungszeit des jeweiligen Antrages verzögert?

JC: Es ist denkbar, dass sich antragstellende Personen aus Unwissenheit an die falsche Institution wenden. In diesen Fällen erfolgt ein Verweis an das jeweils zuständige Amt. Das Jobcenter Bremerhaven bietet zudem e-Services („jobcenter.digital“ und seit Mitte Januar die JC-App) an, welche die Antragstellung bzw. die Erledigung diverser Anliegen online ermöglichen.

BA: Die Frage kann nicht beantwortet werden, es gibt keine statistischen Erhebungen. Die Anzahl ist allerdings extrem gering. Dem OS sind keine Kundenreaktionen zu diesen Fällen bekannt.

Amt 50: Aus Sicht des Sozialamts ist es nicht auszuschließen, dass sich Antragstellende an eine für sie nicht zuständige Institution wenden. In diesen Fällen erfolgen eine Beratung und der Verweis an die zuständige Einrichtung. Die Anzahl dieser Fälle wird nicht erfasst, da es nicht zu einer Antragsstellung kommt und insoweit keine Daten aufgenommen werden.

4. In wie vielen Fällen hat die Bearbeitung eines Antrags länger als 14 Tage gedauert?

JC: Die statistische Auswertung erfasst Arbeitstage, d.h. 10 Tage entsprechen 14 Kalendertagen.

	Jahr	2020	2021	2022*	2023*
Erstanträge	Gesamt	2.606	2.240	2.735	2.637
	Bescheid <10 Tage	2.396	2.058	2.349	2.172
	Bearbeitungsdauer >10 Tage	210	182	386	465
Folgeanträge	Gesamt	12.515	12.177	12.233	12.745
	Bescheid <10 Tage	11.184	10.306	9.395	10.015
	Bearbeitungsdauer >10 Tage	1.331	1.871	2.838	2.730

* Der Aufwuchs an Antragszahlen und an Anträgen mit einer Bearbeitungsdauer >10 Tage ab 2022 erklärt sich durch die Übernahme der Ukraineflüchtlinge ins SGB II ab dem 01.06.2022.

** Für 2024 liegen aufgrund statistischer Wartezeit noch keine Werte vor.

BA: Vgl. dazu die Antwort 2.b) – Kundenversprechen.

Amt 50: Derlei Daten werden im Sozialamt nicht erfasst und können somit nicht dargestellt werden.

5. In wie vielen Fällen hat die Bearbeitungszeit so lange gedauert, dass dem Antragsteller Nachteile entstanden sind?

JC: Bei „Nachteilen“ handelt es sich ggf. um ein subjektives Empfinden, welches nicht statistisch abbildbar ist. In erwiesenen Notlagen kann das Jobcenter mit der Zahlung von Abschlägen oder der Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen Abhilfe schaffen.

BA: Die Frage kann nicht beantwortet werden, es gibt keine statistischen Erhebungen. Der Anteil der vorläufigen Bewilligungen liegt bei rund 20% der Bewilligungen, damit die Kunden/innen ihre Leistungen zeitnah im Rahmen des Kundenversprechens erhalten. Es eine zwischen den Leistungsträgern abgestimmte Notfallregelung bei Notsituationen von Kunden/innen, die allerdings nur für den internen Gebrauch bestimmt ist.

Amt 50: Vgl. die Antwort des Jobcenters.

6. In wie vielen von diesen Fällen konnten sie intern den Fehler selbst ermitteln?

JC / BA / Amt 50: Die Frage kann nicht beantwortet werden.

7. Werden zur Verbesserung der fehlerhaften Bearbeitung von Anträgen regelmäßig intern Schulungen durchgeführt und/oder die zuständigen Vorgesetzten der Mitarbeitenden/Sachbearbeiter informiert, um das richtige Bearbeiten von Anträgen zu verbessern?

JC: Im Rahmen der Fachaufsicht findet eine kontinuierliche Kontrolle durch die Führungskraft statt, sodass anlassbezogen individuelle Defizite schnell erkannt und abgebaut werden könnten. Bei Änderungen der Gesetzeslage werden alle zuständigen Beschäftigten rechtzeitig geschult. Zudem wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen auf etwaige Problemlagen eingegangen, sodass alle Beschäftigten befähigt sind rechtssicher zu agieren.

BA: Sowohl ein Fachaufsichtskonzept, das umgesetzt wird, als auch Schulungen sind Taggeschäft im Leistungsbereich.

Amt 50: Im Sozialamt erfolgt ebenfalls eine Fachaufsicht. In diesem Rahmen werden alle Neufälle von den Vorgesetzten überprüft und kontrolliert, um Fehler bei der Bearbeitung zu vermeiden. In den regelmäßigen Dienstbesprechungen und per Mail werden die Mitarbeitenden u.a. zu Arbeitsabläufen, Gesetzesänderungen und Anpassungen der fachlichen Weisungen informiert und geschult.

8. Wie viele Überstunden machen die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt pro Monat und Jahr beim Jobcenter, Agentur für Arbeit und Sozialamt?

JC: Etwaige Überstunden einzelner Beschäftigter werden im Jobcenter Bremerhaven nicht zentral erfasst oder ausgewertet.

BA: Keine Beantwortung möglich.

Amt 50: Vgl. die Antwort des Jobcenters.

9. Welche Abteilungen der jeweiligen Ämter in denen Anträge gestellt und bearbeitet werden sind von Überstunden am häufigsten betroffen?

JC / BA / Amt 50: Vgl. jeweils die Antwort auf Frage 8.

10. Gibt es Abteilungen der genannten Ämter, in denen so viele Überstunden anfallen oder der Bearbeitungsrückstand so groß ist, dass ein oder mehrere Mitarbeiter zusätzlich einen Teilzeit- oder Vollzeitjob dauerhaft in diesem Jahr 2025 ausfüllen könnten?

JC / BA / Amt 50: Vgl. jeweils die Antwort auf Frage 8.

11. Gibt es einen Zusammenhang oder Auffälligkeiten zwischen Fehlerquote der Anträge, Anzahl der Anträge und Anzahl der Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen oder Abteilungen?

JC: Eine sog. „Fehlerquote“ ist keine existente, statistische Größe. Als statistische Größe wird die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nachgehalten. Da die Anzahl der Beschäftigten als konstant angenommen werden kann, wäre lediglich ein Kausalzusammenhang zwischen Antragszahlen und durchschnittlicher Bearbeitungsdauer denkbar.

BA: Keine Beantwortung möglich.

Amt 50: Vgl. die Antwort des Jobcenters.

12. Wie viele Anträge auf ALG 1, ALG 2, Sozialhilfe, aufstockende Leistungen, wurden in den letzten 5 Jahren (aufgeschlüsselt pro Jahr) in Bremerhaven gestellt?

JC: Reine Antragszahlen werden im Jobcenter Bremerhaven (Rechtskreis SGB II) nicht statistisch erfasst. Ausgewertet werden können die Antragszahlen anhand der daraus resultierenden Bescheide. Werden Anträge während des Bewilligungsprozesses zurückgezogen, erfolgt keine Bescheiderstellung und somit keine statistische Erfassung.

2020: 2.606 Erstanträge & 12.515 Folgeanträge

2021: 2.240 Erstanträge & 12.177 Folgeanträge

2022: 2.735 Erstanträge & 12.233 Folgeanträge *

2023: 2.637 Erstanträge & 12.745 Folgeanträge

2024: 2.442 Erstanträge & 12.654 Folgeanträge

* Der Aufwuchs an Antragszahlen 2022 und an Folgeanträgen 2023 erklärt sich durch die Übernahme der Ukraineflüchtlinge ins SGB II ab dem 01.06.2022.

(Antragszahlen für 2024 noch vorläufig, da in der Grundsicherungsstatistik SGB II üblicherweise eine Wartezeit von drei Monaten verwendet wird. Nach dieser Zeit kann davon ausgegangen werden, dass eine vollständige Erfassung aller Fälle vorliegt.).

BA: Zur Verfügung gestellt werden kann eine Auswertung über den Zugang von Anspruchsberechtigten von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, bei der die Zahlen annähernd den Bewilligungen von Arbeitslosengeld entsprechen dürften:

Berichtsmonatswert	Bestand (Durchschnitt)	Zugang (Summe)
Jahresdurchschnitt/-summe 2020	1.905	4.030
Jahresdurchschnitt/-summe 2021	1.565	3.237
Jahresdurchschnitt/-summe 2022	1.394	3.361
Jahresdurchschnitt/-summe 2023	1.643	3.746
Durchschnitt/Summe Jan.-Nov. 2024	1.818	3.504

Antragsablehnungen können statistisch nicht erhoben werden.

Amt 50: Das Sozialamt führt Listen über die geprüften Neufälle:

Fallprüfungen:

2020: 388 geprüfte Erstanträge / Wechsel der Hilfeart

2021: 375 geprüfte Erstanträge / Wechsel der Hilfeart

2022: 491 geprüfte Erstanträge / Wechsel der Hilfeart

2023: 616 geprüfte Erstanträge / Wechsel der Hilfeart

2024: 553 geprüfte Erstanträge / Wechsel der Hilfeart

Über die Anzahl der Folgeanträge kann keine Aussage getroffen werden.

13. Sind Ihnen Bearbeitungsrückstände von länger als 1,3 und 6 Monaten aus den verschiedenen Ämtern und deren Abteilungen bekannt?

JC: Das Jobcenter Bremerhaven hat Kenntnis über etwaige Rückstände. Ein Monat liegt hierbei innerhalb der durchschnittlichen, regulären Bearbeitungsdauer und ist kein „Rückstand“.

BA: Bearbeitungsrückstände, die nicht dem Kundenversprechen gerecht werden (vgl. die Antwort der BA auf Frage 2), sind im Operativen Service nicht vorhanden.

Amt 50: Vgl. die Antwort des Jobcenters.

1. In welchen Ämtern in Bremerhaven gibt es einen Bearbeitungsrückstand von mehr als 1,3 und 6 Monaten?

JC: 2020: Bearbeitungsdauer 61 - 90 Tage: 10 Erstanträge & 102 Folgeanträge
Bearbeitungsdauer > 90 Tage: 21 Erstanträge & 226 Folgeanträge
2021: Bearbeitungsdauer 61 - 90 Tage: 06 Erstanträge & 075 Folgeanträge
Bearbeitungsdauer > 90 Tage: 08 Erstanträge & 193 Folgeanträge
2022: Bearbeitungsdauer 61 - 90 Tage: 21 Erstanträge & 076 Folgeanträge
Bearbeitungsdauer > 90 Tage: 29 Erstanträge & 208 Folgeanträge
2023: Bearbeitungsdauer 61 - 90 Tage: 22 Erstanträge & 079 Folgeanträge
Bearbeitungsdauer > 90 Tage: 22 Erstanträge & 177 Folgeanträge
2024: Vollständige Daten 2024 liegen aufgrund der Wartezeit von drei Monaten noch nicht vor.

BA: Bearbeitungsrückstände, die nicht dem Kundenversprechen gerecht werden (vgl. die Antwort der BA auf Frage 2), sind im Operativen Service nicht vorhanden.

Amt 50: Etwaige Bearbeitungsrückstände sind nicht auswertbar.

14. Sind ausreichend Mitarbeiter vorhanden, um bei Ausfällen durch Urlaub, Krankheit in gleich-bleibender, vorgeschriebener Bearbeitungszeit weiterarbeiten zu können?

JC: Der Personalkörper im Jobcenter Bremerhaven bestimmt sich anhand der Anzahl der Leistungsempfänger, aus der sich ein vorgegebener Betreuungsschlüssel ergibt. Zusätzliche Stellen müssen immer durch die Trägerversammlung des Jobcenters beschlossen werden. Die Geschäftsführung vor Ort kann dies nicht eigenverantwortlich veranlassen. Die Führungskräfte im Jobcenter Bremerhaven sind angehalten, den Personalkörper auch in Urlaubszeiten so zu planen, dass der gesicherte Dienstbetrieb jederzeit möglich ist. Zusätzliche Ausfallzeiten durch Krankheiten sind hierbei nicht planbare Umstände.

BA: Ja, so konnte z. B. im Jahr 2024 das Kundenversprechen (vgl. die Antwort auf Frage 2) eingehalten werden.

Amt 50: Die Anzahl der Beschäftigten im Sozialamt bestimmt sich nach Umfang der Aufgaben und Anzahl der Leistungsempfänger. Für den Fall von Urlaub und Krankheit bestehen Vertretungsregelungen, die die Bearbeitung der Aufgaben gewährleisten.

15. Sind die Antragszahlen der Anträge in den letzten 5 Jahren gestiegen?

JC / BA / Amt 50: Vgl. jeweils die Antwort auf Frage 12.

2. Wenn ja, wurden zusätzlich genügend Arbeitsplätze geschaffen und Personal eingestellt oder arbeiten die Mitarbeitenden die gestiegenen Antragszahlen durch Überstunden ab?

JC: Der Personalkörper eines Jobcenters richtet sich nicht nach der Zahl von Neuanträgen, sondern orientiert sich an der Anzahl der Leistungsempfänger. Nicht jeder Antragsteller wird automatisch Leistungsempfänger. Die Personalplanung folgt hier langfristigen Bemessungsgrundlagen (vgl. auch die Antwort zu Frage 14).

BA: Das erforderliche Personal wird entsprechend der prognostisch anfallenden Arbeit zur Verfügung gestellt.

Amt 50: Die Mitarbeiterzahl beim Sozialamt richtet sich nach Umfang der Aufgaben und Anzahl der Leistungsempfänger. Die Personalplanung ist langfristig angelegt, kann sich aber in Ausnahmefällen auch am aktuellen Bedarf orientieren.

16. Wie viele Klagen sind in den letzten 5 Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahrgang, vor dem Sozialgericht geführt worden?

JC:

Jahr	Abgang Klagen Insgesamt	stattgegeben mit gerichtl. Entscheidung	teilweise mit gerichtl. Entscheidung	abgewiesen mit gerichtl. Entscheidung	anderweitig erledigt mit Nachgeben, Anerkenntnis	anderweitig erledigt mit teilw. Nachgeben, Vergleich	anderweitig erledigt ohne Nachgeben, Rücknahme
2020	519	51	8	179	93	15	171
2021	464	15	7	168	70	26	178
2022	381	16	18	132	45	18	152
2023	414	22	6	129	61	25	171
2024	283	22	7	91	37	9	116

BA: Der Operative Service erhebt keine Daten, die stadt- oder landkreisbezogen sind. Eine Beantwortung ist nicht möglich. Eine prozentuale Aussage wäre nicht aussagekräftig.

Amt 50:

Jahr	Anzahl der Klagen insg. (SGB XII)	davon nach Erledigungsart				jährliche Gesamtkosten
		stattgegeben	abgewiesen	(Teil-) Anerkenntnis, Vergleich	offen	
2020	24	11	8	4	1	3.809,20 €
2021	40	15	18	2	5	12.501,99 €
2022	15	3	10	1	1	3.712,21 €
2023	18	1	7	0	10	0,00 €
2024	13	1	6	0	6	174,00 €
Summe	110	31	49	7	23	20.197,40 €

17. In wie vielen von diesen Klageverfahren bekam der Kläger (Bürger) recht und wie oft das verklagte Amt?

JC / BA / Amt 50: Vgl. jeweils die Antwort auf Frage 16.

18. Welche Kosten sind der Stadt entstanden, bei denen der Kläger (Bürger) Recht bekommen hat?

JC: Nicht separat auswertbar.

BA: Vgl. die Antwort auf Frage 16.

Amt 50: Vgl. die Antwort auf Frage 16.

Grantz
Oberbürgermeister